

Kulturzentrum Zons
Regelung für Eintritt, Öffnungszeiten und Finanzierung
von Park und Museum Zons

A) Allgemeines

Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hat sich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtmarketing und Verkehrsgesellschaft Dormagen GmbH, Herrn Wiljo Wimmer MdL, probeweise für ein Jahr auf folgende Regelungen für den Eintritt, die Öffnungszeiten und die Finanzierung von Park und Museum Zons vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Gremien geeinigt.

B) Eintritt Museum**1. Für das Kreismuseum wird folgender Eintritt erhoben:**

Erwachsene	4,00 Euro
Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte	1,50 Euro
Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte	1,00 Euro
Familien	7,00 Euro
Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss)	6,00 Euro
Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person	3,00 Euro
Museumspädagogische Führungen pro Schüler	1,00 Euro
Jahreskarte	24,00 Euro
Familienjahreskarte	30,00 Euro

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei.

Freien Eintritt hat nachstehender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,
- Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM),
- Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Zons.

An jedem Mittwoch sowie an jedem 1. Samstag im Monat erhalten alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, freien Eintritt in das Museum. Für den Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen ist die Vorlage eines aktuellen Personalausweises, Kinderausweises oder eines vom Rhein-Kreis Neuss ausgestellten Ausweises erforderlich.

Bei Gruppenführungen – bis maximal 30 Personen - durch Mitarbeiter des Kulturzentrums wird zusätzlich zum Eintritt ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben.

2. Für die Beförderung zum Kulturzentrum - zur Teilnahme an museumspädagogischen Veranstaltungen - mit dem vom Kulturzentrum Zons gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.

3. Für Theateraufführungen, Konzerte, Senioren- und Kinderveranstaltungen wird das Entgelt im jeweils gültigen Veranstaltungskalender ausgedruckt.

4. In den Schulsommerferien werden die Eintrittspreise für Jugendliche und Inhaber der Juleica um 50% reduziert.

C) Entgelt für die Fremdnutzung von Räumlichkeiten

1. Für die Fremdnutzung von Räumen des Kulturzentrum Zons werden je Veranstaltung und Tag (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

• Nordhalle (Erdgeschoss und Gewölbekeller)	800,00 Euro
• Befestigtes Außengelände hinter dem Museum (1. Hof)	500,00 Euro
• Befestigtes Außengelände hinter der Nordhalle (2. Hof)	500,00 Euro
• Gesamtes Außengelände	800,00 Euro
• Kaminzimmer	
Je ½ Tag	200,00 Euro
pro Trauung	60,00 Euro

2. Die Stadt Dormagen kann wie bisher die Nordhalle einschließlich des Gewölbekellers für Repräsentationszwecke nach Absprache kostenlos nutzen.

D) Öffnungszeiten Museum

1. Das Kreismuseum ist wie folgt geöffnet:

Dienstags bis Freitags von 14.00 – 18.00 Uhr

Samstags, sowie Sonn- und Feiertags von 11.00 – 18:00 Uhr

Das Museum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Für Schulklassen, Kindergärten und Gruppen ist das Museum nach Vereinbarung geöffnet.

2. Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss sowie das Internationale Mundartarchiv Ludwig Soumagne sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 – 12:00 Uhr geöffnet.

E) Öffnungszeiten Parkanlage

Die Parkanlage ist zu folgenden Zeiten über folgende Eingänge kostenlos zugänglich:

Haupttor: dienstags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr
ganzjährig

Südtor: zusätzlich samstags sowie sonntags und Feiertags
von 11.00 bis 18.00 Uhr vom 1. Mai bis 31. Oktober

Die Einzelheiten werden wie bisher in einem Vertrag zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH geregelt.

F) Finanzierung

Die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) wird an den Rhein-Kreis Neuss für seinen Beitrag zur Förderung des Tourismus in Zons jährlich einen Ausgleich von 30.000,-€ leisten, bezogen auf das Haushaltsjahr 2011. Der Ausgleich erfolgt im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit sowohl durch Ertragssteigerungen, Verringerung der Aufwendungen und direkter Ausgleichszahlungen.